

## **Wohnquartier "Egginger Weg - Grimmelfinger Weg" Ulm Grundstücksvergabe "Baufeld westlich der Maienwiese"**

Das Wohnquartier "Egginger Weg - Grimmelfinger Weg" liegt westlich der Ulmer Innenstadt, am Oberen Kuhberg in leichter Hanglage und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,35 ha. Für einen ersten Bauabschnitt mit rund 3,7 ha wurde 2019 der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Gebiet ist infrastrukturell mit Schulzentren, Kindergärten und dem nah gelegenen Nahversorgungszentrum Römerpark sehr gut ausgebaut. Durch die Straßenbahnanbindung im Egginger Weg ist das Wohnquartier ideal an die Ulmer Innenstadt angebunden. Es zeichnet sich zudem durch seine sehr gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz über den Kurt-Schumacher- und Kuhbergring aus.

### **Aktuelle Grundstücksausschreibung**

An der östlichen Spitze des ersten Bauabschnittes zwischen dem Egginger Weg im Norden und dem Grimmelfinger Weg im Süden; an der bestehenden Grünfläche "Maienwiese" befindet sich ein unbebautes städtisches Grundstück. Westlich angrenzend befinden sich drei Neubauten, die auf privaten Flächen entwickelt worden sind. Um den östlichen Quartiersblock zu vervollständigen, wird das städtische Grundstück ausgeschrieben und ein Vergabeverfahren - angelehnt an eine Konzeptvergabe - durchgeführt. Gegenstand des Verfahrens ist das "Baufeld westlich der Maienwiese".

Das Grundstück bildet stadteinwärts gelegen den Auftakt zum Quartier, weshalb bei diesem Baufeld zur Förderung der Nutzungsvielfalt und einer Belegung des Quartiers der Fokus bei der Nutzung auf einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen liegt. Zudem ist eine belebte öffentlichkeitswirksame Nutzung im Erdgeschoss erwünscht.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen sowie Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und weitere Informationen finden Sie untenstehend.

Die Bewerbungsunterlagen gemäß Ausschreibung sind bis zum 01.09.2023, 12 Uhr einzureichen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungstext.

Tag der Veröffentlichung: 01.07.2023

# Wohnquartier "Egginger Weg - Grimmelfinger Weg"

Vergabeverfahren Baufeld "westlich der Maienwiese"

Ausschreibungsunterlagen



**Ausloberin**                      Stadt Ulm  
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
Wichernstraße 10, 89070 Ulm

**Koordination**                    Stadt Ulm  
Abteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Ansprechpartner: Moritz Häufe  
Münchner Straße 2, 89073 Ulm  
0731 161 - 6115  
m.haeufele@ulm.de

**Abgabe Bewerbungsunterlagen: 01.09.2023, 12.00 Uhr!**

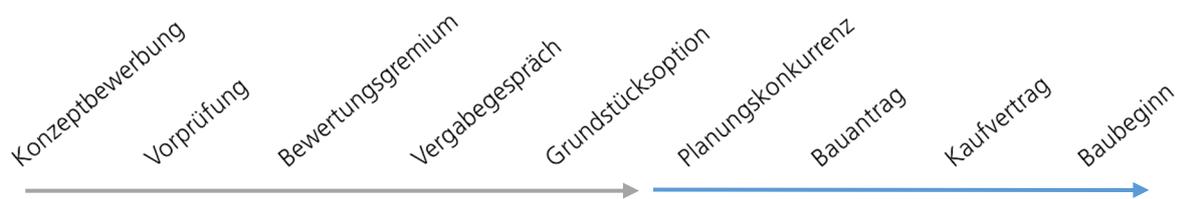


Das Augenmerk für die Entwicklung dieses Grundstücks liegt auf einer gewerblichen Nutzung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zur besseren funktionalen Durchmischung des Quartiers und der Nachbarschaft. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Vergabe ist ein schlüssiges Konzept, welches einen Beitrag zur Belebung und Durchmischung des Stadtquartiers leistet. Die inhaltlichen Vorgaben sind unter Punkt V näher erläutert.

## I. Verfahrensablauf

Als Vergabeverfahren wird eine Konzeptvergabe gewählt. Hintergrund des Vergabemodells ist es, konzeptionelle Ideen und Ansätze über den Kaufpreis des Grundstücks zu stellen. Das Vergabeverfahren steht für ein großes Maß an funktionalen und inhaltlichen Qualitäten und bildet die Grundlage für die Entwicklung des Grundstücks.

Die Grundstücksausschreibung richtet sich an alle interessierten Investoren, Bauträger und Arbeitsgemeinschaften (nachfolgend Bewerber\*in genannt). Die Bewerbung erfolgt mittels eines Konzepts.



Die eingereichten Konzepte werden vorgeprüft; die Bewertung und Auswahl erfolgt anschließend durch ein Bewertungsgremium. Das Gremium setzt sich aus Vertreter\*innen des Gemeinderats und der beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung (Liegenschaften, Stadtplanung, Sozialplanung) zusammen. Im Anschluss wird mit dem / der ausgewählten Bewerber\*in ein Vergabegespräch geführt, bei dem die Inhalte noch einmal konkretisiert und schriftlich festgehalten werden. Auf dieser Grundlage erfolgt der Beschluss im Hauptausschuss über die Grundstücksoption für ein Jahr zur Planung des Vorhabens (Einreichung des Bauantrages).

Zur Sicherung der architektonischen Qualität verpflichtet sich der / die ausgewählte Bewerber\*in, eine Planungskonkurrenz mit mindestens vier Architekturbüros durchzuführen. Die Inhalte der Planungskonkurrenz werden mit der Stadt Ulm abgestimmt. Sofern der / die Bewerber\*in diese Leistung im eigenen Unternehmen erbringt, ist eine Qualitätssicherung des Vorhabens durch den Gestaltungsbeirat möglich. Auf Grundlage des ausgewählten Entwurfs wird die Planung fortgeschrieben, anschließend wird ein genehmigungsfähiger Bauantrag eingereicht. Parallel zum Baugenehmigungsverfahren wird der Kaufvertrag erarbeitet und abschließend mit den dazugehörigen Vereinbarungen zur Umsetzung der städtebaulichen und inhaltlichen Ziele geschlossen.

Hinweis: Der Ausbau der öffentlichen Flächen kann zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Gebäude nicht zugesichert werden. Dies betrifft auch die Gehwegflächen entlang der Maienwiese am Egginger Weg und Grimmelfinger Weg. Die Zuwegung und Verkehrssicherung zu den Gebäuden muss ggf. interimswise durch den Investor erfolgen bis die öffentlichen Flächen hergestellt sind. Die Stadt Ulm treibt die Erschließungsmaßnahmen schnellstmöglich voran.

## II. Terminübersicht

Vergabeverfahren	
Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen	01.07.2023
Schriftliche Stellung von Rückfragen bis	21.07.2023
<b>Abgabe der Konzeptvorschläge</b>	<b>01.09.2023, 12.00 Uhr</b>
Sitzung des Bewertungsgremiums	KW 41
Vergabe der Grundstücksoption im Hauptausschuss	09.11.2023
Mitteilung der Ergebnisse an Teilnehmende	anschließend
Planungsprozess	
Planungskonkurrenz mit mind. vier Architekturbüros	1. Quartal 2024
Einreichung Baugesuch	2. Quartal 2025
Erarbeitung Kaufvertrag	parallel
Abschluss Kaufvertrag	2. Quartal 2025
Baubeginn	3. Quartal 2025

## III. Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen beschränken sich in dem Vergabeverfahren auf eine rein schriftliche Beschreibung des Projekts und der konzeptionellen Ideen in Form eines Erläuterungsberichts. Eine Größenordnung von ca. 5 Seiten (zuzüglich beigelegter Nachweise, Letter of Intents o.ä.) sollte dabei nicht überschritten werden. Die vorgesehenen Nutzungen sind inhaltlich zu erläutern, die Verteilung und Aufteilung der Nutzung auf die verschiedenen Geschosse und die jeweilige Größenordnung anzugeben. Planunterlagen, Zeichnungen und Darstellungen sind nicht Bestandteil der Bewerbungsunterlagen. Architektonische, städtebauliche oder energetische Inhalte des Konzepts sind ebenfalls schriftlich zu beschreiben.

Kooperationsvereinbarungen mit konzeptrelevanten Beteiligten wie z.B. Gewerbetreibenden können beigelegt werden. Vorliegende Absichtserklärungen werden im Verfahren berücksichtigt. Neben der inhaltlichen Konzeptbeschreibung ist das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular (siehe Anlage 5) Bestandteil der Bewerbungsunterlagen.

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt nach der Vorprüfung anonym. Es sind keine Hinweise auf den / die Verfasser\*in bzw. Bewerber\*in zulässig, gegebenenfalls werden Hinweise unkenntlich gemacht. Nach Einreichung der Konzepte werden die Unterlagen durch die Vorprüfung anonymisiert. Die Konzepte erhalten eine Kennzahl die im weiteren Verfahren verwendet wird. Alle Unterlagen sind bis spätestens 01.09.2023, 12.00 Uhr einzureichen bei:

Stadt Ulm  
Hauptabteilung  
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
z.Hd. Moritz Häufele, SUB III  
Münchner Straße 2,  
89073 Ulm

#### IV. Formalitäten des Verfahrens

Die Auslobung ist freibleibend und stellt keine Ausschreibung nach VOL, VOB oder VgV dar. Aus der Abgabe einer Bewerbung lassen sich keine Verpflichtungen und keine Ansprüche gegen die Ausloberin herleiten, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstücks nicht erfolgt. Die jeweiligen Parteien können keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages ableiten. Die Ausloberin hat das Recht, das Verfahren jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen aufzuheben.

Die Vorprüfung der Konzeptbewerbungen wird von der Fachabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorprüfung und Inhalte der Konzepte werden in übersichtlicher und vergleichender Form zusammengefasst. Die Dokumentation enthält alle wesentlichen Informationen und wird ausschließlich dem Bewertungsgremium zur Beurteilung der Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Bewerber\*innen erkennen die Rahmenbedingungen und Formalitäten des Verfahrens durch ihre Teilnahme an.

#### V. Inhaltliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

##### Inhaltliche Vorgaben

Der Fokus des Vergabeverfahrens liegt auf einer gewerblichen Nutzung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Damit kann die Nutzungsvielfalt im Quartier gefördert und eine Belebung des Quartiers erreicht werden. Eine Mischung mit sozialen-gewerblichen Nutzungen ist denkbar. Zudem ist eine belebte, öffentlichkeitswirksame Nutzung im Erdgeschoss erwünscht. Wichtig für die Bewertung der Konzepte ist die Vorlage von Kooperationsvereinbarungen oder -absichten, sofern eine bestimmte fremde Nutzung im Gebäude mitrealisiert werden soll.

Die Integration von Wohnen oder sozialen Angeboten im Konzept ist für eine erfolgreiche Bewerbung nicht notwendig, wird allerdings auch nicht ausgeschlossen.

Bei der Konzeption von Wohnungen sind die wohnungsbaupolitischen Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen und nachzuweisen:

- mind. 40% der Wohnflächen als öffentlich geförderter Wohnraum
- mind. 25 Jahre Mietpreisbindung.

Zudem sind mind. 40 % des geförderten Wohnraums so zu errichten, dass eine Belegung bei einer Wohnungsgröße von mindestens 75 m<sup>2</sup> mit bis zu 4 Zimmern, durch 3 Personen und mehr erfolgen kann.

Die Details zur Wohnungsbaurichtlinie stehen zum Download zur Verfügung:

<https://www.ulm.de/leben-in-ulm/bauen-und-wohnen/rund-ums-wohnen/wohnungsbaurichtlinien>

Inhaltliche Zielsetzungen zusammengefasst:

- Hoher Anteil an gewerblichen Nutzungen
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Öffentlich wirksame Nutzungen im Erdgeschoss
- Beitrag zur Belebung und Durchmischung des Quartiers
- sozialer, ökologischer und architektonischer Beitrag

## Rahmenbedingungen

Für das Grundstück gilt der rechtskräftige Bebauungsplan "Wohnquartier Egginger Weg - Grimmelfinger Weg - Teil 1" (Anlage 1). Die Festsetzungen sind von dem / der Bewerber\*in zu beachten. Der Bebauungsplan sieht u.a. für das westlich der Maienweise befindliche Baufeld (Gegenstand des Verfahrens) im Norden und Osten eine fünfgeschossige Bebauung sowie im Südwesten im Anschluss an das bereits grenzständig errichtete Nachbargebäude eine viergeschossige Bauweise mit Staffelgeschoss vor. Im nordöstlichen Bereich des Baufeldes besteht die Möglichkeit, einen eingeschossigen Baukörper in Richtung des Innenhofes anzuordnen. Intention der Festsetzung im Bebauungsplan war, Nutzungen (z.B. für soziale oder gemeinschaftliche Flächen) zu ermöglichen, die anderweitigen Raumbedarf als der "klassische" Wohnungs- oder Gewerbebau hervorrufen.

Als Art der Nutzung ist ein Urbanes Gebiet festgesetzt. In dem ausgeschriebenen Baufeld ist eine Wohnnutzung im Erdgeschoss zum Egginger Weg und zur Maienwiese unzulässig.

Die Unterbringung der baurechtlich notwendigen Stellplätze erfolgt gemäß Bebauungsplan in einer Tiefgarage auf dem eigenen Grundstück. Es wird auf die Gefällesituation hingewiesen (Anlage 4).

## Bewertung und Gewichtung der Konzeptinhalte

Die Gewichtung der Konzeptinhalte fokussiert sich der Zielsetzung entsprechend auf die inhaltlichen, nutzungsorientierten Aspekte.

Es gibt zwei unterschiedlich gewichtete Bewertungssektoren:

A) Nutzungen | Gebäudeinhalt: 70%

- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Hoher Anteil an gewerblicher Nutzungen
- öffentlich wirksame Erdgeschossnutzung

B) Architektur-Energie-Nachhaltigkeit | Gebäudehülle: 30%

z.B.:

- KfW-Standard
- nachhaltige, ökologische, regenerative Bauweise
- energetisches Konzept
- Beiträge Mikroklima
- Erweiterung Innovationsstandards
- besonderer architektonischer Anspruch

## VI. Grundstückskaufpreis, Vorgaben und Inhalte Kaufvertrag

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2.710 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis in Höhe von 720€/qm ist ein Festpreis inklusive Erschließungsbeiträge zzgl. Entwässerungs- und Vermessungsgebühren und Hauskanalanschlusskosten.

Der abzuschließende Kaufvertrag beinhaltet mindestens die nachfolgenden Bestandteile:

- Innovationsstandards/-empfehlungen (vgl. Anlage 2)
- dingliche Absicherung von vertraglichen Verpflichtungen
- Sanktionierung bei Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen
- Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz
- gesamtschuldnerische Haftung bei Arbeitsgemeinschaften von Investoren/Bauträgern
- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach der notariellen Beurkundung

Weitere Details werden im Kaufvertrag geregelt. Der Abschluss eines separaten städtebaulichen Vertrages ist nicht vorgesehen.

Die Teilnehmer\*innen erklären sich mit Abgabe der Bewerbung bereit, folgende grundlegende Vereinbarungen im noch abzuschließenden Kaufvertrag, inkl. Bebauungsverpflichtung, zu akzeptieren:

#### Kostenübernahme

Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung sowie seiner möglichen Rückabwicklung zusammenhängenden Kosten und Steuern, insbesondere die anfallende Grunderwerbsteuer, trägt der Käufer. Der Grundstücksverkauf erfolgt umsatzsteuerfrei.

Alle für die Bebauung und Nutzung möglicherweise erforderlichen privat- und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind vom Käufer auf eigene Kosten einzuholen.

Die Kosten für weitere erforderliche Gutachten und Untersuchungen werden vom Käufer übernommen.

#### Vermessung

Die Kosten der amtlichen Vermessung des erworbenen Baufeldes (=Baugrundstück) sind vom Käufer zusätzlich zum Grundstückskaufpreis zu tragen.

#### Erschließung / Dienstbarkeiten / Baulasten

Die äußere Erschließung des Baufeldes obliegt der Stadt Ulm. Die innere Erschließung bzw. der jeweilige Hausanschluss für das Baufeld erfolgt durch den / die Erwerber\*in. Er / Sie muss die Planung und die Bauzeiten mit den jeweiligen Leitungsträgern abstimmen. Der Hinweis unter Punkt I ist zu beachten.

#### Baustelleneinrichtung

Die Grünflächen der Maienwiese können nicht als Baustelleneinrichtungsfläche verwendet werden. Ein Baulogistikkonzept ist mit der Stadt Ulm abzustimmen.

## VII. Anlagen

- Anlage 1: Bebauungsplan
- Anlage 2: Innovationsstandards/-empfehlungen
- Anlage 3: Übersichtsplan mit Kennzeichnung Anschlussbereiche Trinkwasser, Strom, LWL und Fernwärme
- Anlage 4: Entwurfsplanung Verkehrserschließung, Stand 28.07.2022
- Anlage 5: Bewerbungsformular mit Verfassererklärung



## **Innovationsstandards/-empfehlungen**

### **"Wohnquartier Egginger Weg - Grimmelfinger Weg"**

#### **PV-Pflicht (Standard)**

Auf mind. 30% der Dachfläche je Gebäude (bei geschlossenen Baublöcken definiert sich ein Gebäude nach dem entsprechenden Hauszugang) sind solarenergetische Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in Strom zu errichten (Mindestprozentzahl gem. Photovoltaik-Pflicht-Verordnung – PVPf-VO; Photovoltaik in Verbindung mit Dachbegrünung). Als Dachfläche gilt die Bruttogeschossfläche des obersten Vollgeschosses. Die Vorgaben zur Begrünung des Daches gemäß den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans bleiben davon unberührt.

Die ggf. zusätzliche Nutzung von Solarmodulen in der Fassade und an den Balkonen als Teil des Konzepts aufzuführen. Die Zusammenarbeit des Käufers mit einem Energieberater zur sinnvollen Gestaltung der Dachflächen im Planungsprozess wird angeregt.

#### **E-Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen (Standard)**

Um in Tiefgaragen langfristig für die E-Mobilität die Bereitstellung der tatsächlich benötigten Ladeleistung zu ermöglichen, müssen die Bedingungen zur Steuerung der E-Ladeinfrastruktur über ein dynamisches Lastmanagement geschaffen werden. Vom Käufer sind auf eigene Kosten bauseitige Leistungen zu erbringen, die unter anderem einen zentralen Übergabepunkt und die Planung entsprechenden Kabelwege beinhalten, so dass an allen Stellplätzen ein Ladepunkt ermöglicht werden kann.

#### **FTTH (Standard)**

Im Rahmen der Bebauung des Grundstücks ist die folgende Nutzung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen zu dulden:

- Legen von Glasfaserleitungen bis in die Wohneinheiten (FTTH)

#### **Fassadenbegrünung (Empfehlung)**

Fassadenbegrünung kann einen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas durch Ausgleich von Temperaturextremen dienen und zur Reduktion des Wärmeinseleffekts beitragen.

Falls eine Fassadenbegrünung vorgesehen wird, muss der notwendige Vegetationsraum auf dem Grundstück des Investors / Bauträgers liegen. Von der festgesetzten Baulinie kann um das entsprechend notwendige Maß abgerückt werden

#### **Regenwassermanagement (Empfehlung)**

Regenwasser ist Ressource. Maßnahmen zur Speicherung und Wiederverwendung von Regenwasser kommt eine immer größere Bedeutung zu. Retentionsdächer sind Mindeststandard. Ein nachhaltiges Wassermanagement z.B. über Zisternen oder H<sub>2</sub>O-Retentionskörper in Freiflächen ist empfehlenswert.

Anlage 3 zur Ausschreibung Baufeld "westlich der Maienwiese"



Strassenausbauplanung beachten!

Anschlussbereiche Leitungen  
Wohnquartier Egginger Weg-  
Grimmelfinger Weg Teil 1

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

-  mögl. Anschlussbereich FUG
  -  mögl. Anschlussbereich SWU
- 03.05.2023





Anlage 4 zur Ausschreibung Baufeld \*westlich der Maienwiese\*

Abbildung in GK dargestellt			Stadt Ulm Abteilung Verkehrsplanung
Plan Nr. LP 2	Projekt Neubaubereich Egginger Weg Weststadt		
Maßstab 1:250	Darstellung Entwurfsplanung Lageplan 2 von 2	Unterschrift	
Bearbeitung Abf	Verteiler Dienststellen		<b>Vorabzug</b>
Datum 28.07.2022	Pfad	<small>z:\WP1\102_Projekte\14_Weststadt2012_Neubaubereich Egginger Weg\Planungsunterlagen\3_Entwurfplanung\22-04-06_EF_NBEGgingerWeg.dwg</small>	

Anlage 5 zur Ausschreibung Baufeld "westlich der  
Maienwiese"

Wohnquartier Egginger Weg - Grimmelfinger Weg (1. Bauabschnitt)  
Vergabeverfahren "Baufeld westlich der Maienwiese" - Bewerbungsformular

Stadt Ulm  
Abteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Herr Moritz Häufele - persönlich  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

– Das Bewerbungsformular ist gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen –

**Bewerbungsformular für die Teilnahme am Vergabeverfahren  
"Baufeld westlich der Maienwiese"  
(auszufüllen von Investoren / Bauträgern / Arbeitsgemeinschaften)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns für das Grundstücksvergabeverfahren für das "Baufeld westlich der Maienwiese" im Wohnquartier "Egginger Weg - Grimmelfinger Weg " (1. Bauabschnitt) und sichern im Falle der Auswahl die Durchführung einer Planungskonkurrenz mit mind. 4 Architekturbüros zu. Wir versichern, dass finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Realisierung des Projekts und die Umsetzung der in den Bewerbungsunterlagen dargestellten Inhalte und Angaben besteht.

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsformulars bestätigen wir den verbindlichen Kaufpreis (Bodenwert in EUR/qm) zzgl. der genannten Erschließungsbeiträge und Hauskanalanschlusskosten.

Wir versichern, die von uns in der Bewerbung dargestellten Inhalte und Angaben im Falle der Auswahl auf dem o.g. Baufeld umzusetzen.

Freundliche Grüße

-----  
*Ort, Datum*

-----  
*Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift*

*Anmerkung:*

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.*

---

## Verfassererklärung / Angaben zum Teilnehmer

### Erwerber / Investor / Bauträger

(oder Arbeits- bzw. Bürgergemeinschaft)

#### Firma/Adresse

*Name der Firma*

---

---

---

*Ansprechpartner*

---

---

*Adresse*

---

---

*Tel.:*

---

*Fax:*

---

*E-Mail:*

---

Wir versichern mit unserer/n Unterschrift/en die Richtigkeit aller Angaben. Falls es sich um eine Arbeits- bzw. Bürgergemeinschaft handelt sind die Angaben für alle Beteiligten sowie eine Bürgergemeinschaftserklärung beizulegen.

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Unterschrift / Stempel*

#### *Anmerkung:*

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.*

---